

Antrag der FDP-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	25.11.2021	Entscheidung

Betreff

Änderungsantrag zur Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik der Stadt Duisburg und Ausbau eines aktiven Flächenmanagements

Inhalt

Der Rat der Stadt beschließt, Ziffer 1.2 und Ziffer 2 des Beschlussentwurfes der Vorlage DS 21-1202 werden wie folgt geändert (Änderungen sind kursiv und fett dargestellt):

- 1.2. Die Ermächtigung des Oberbürgermeisters, **bei begründeter Dringlichkeit** Grundstückskäufe ohne vorlaufenden Ratsbeschluss in diesem Zusammenhang bis zu einer Wertgrenze von 2 Mio.€ vorzunehmen. **Der Rat der Stadt Duisburg ist zeitnah über die erfolgten Grundstückskäufe zu informieren.**
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten und ~~soweit erforderlich~~ im Rahmen weiterer Ratsbeschlüsse sicherzustellen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Duisburg begrüßt die Absicht, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten einen Grundstücksfonds aufzubauen, um Grundstücksankäufe zur Sicherstellung der Stadtentwicklungsziele durchführen zu können. Nach § 24 Absatz 1 Baugesetzbuch steht der Gemeinde zwar ein grundsätzliches Vorkaufsrecht zu. Dieses Recht ist jedoch vor allem auf Gemeinbedarfsflächen und Wohnbauflächen beschränkt und unterliegt zudem Einschränkungen. Für Gewerbegrundstücke besteht ein solches Vorkaufsrecht jedoch nicht (außer in Umlegungsgebieten und förmlich festgelegten Sanierungsgebieten). Der Grundstücksfonds ist geeignet, einer nicht adäquaten Nutzung insbesondere von Gewerbegrundstücken entgegenzuwirken.

Mit dem vorgelegten Beschlussentwurf sollen dem Oberbürgermeister weitreichende Ermächtigungen eingeräumt werden. Nach der Begründung sollen die Ermächtigungen jedoch nur im begründeten Einzelfall greifen; zudem soll der Rat der Stadt Duisburg hierüber informiert werden. Erst mit Übernahme dieser Bedingungen in den Beschlussentwurf erhalten die Absichtserklärungen jedoch eine Verbindlichkeit. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Beschlussentwurfes wird die ausreichende Einbindung der Politik, die im Übrigen auch Voraussetzung für die noch zu erteilende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht sein dürfte, sichergestellt.